

# Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt • 65180 Wiesbaden •

Antragsteller:  
xxx

Statistisches Bundesamt  
65180 Wiesbaden  
Deutschland  
xxx  
Telefon: +49 (0)611 / 75-xxx  
Telefax: +49 (0)611 / 75-xxx

Geschäftszeichen: Z-IR/11040010-IF30  
Servicetelefon: +49 (0)611 /

Wiesbaden, 11.10.2010  
Seitenanzahl: 2

Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
Bezug: Antrag vom xxx

[Anrede],

Sie haben unter Bezug auf das IFG mit Schreiben vom xxx unter anderem die Frage gestellt, welchen Betrag die Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ dafür erhalten hat, dass sie mit dem Statistischen Bundesamt ein Kommunikationskonzept zum Zensus 2011 erarbeitet hat.

Daraufhin wurde Ihnen bereits mitgeteilt, dass mit der Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ Stillschweigen darüber vertraglich vereinbart wurde.

Mit Schreiben vom xxx haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass es sich in diesem Fall doch um staatliche Gelder handele, die für die Agentur ausgegeben werden, und stellen die Frage, ob deshalb nicht die angefragte Kostentransparenz geboten sei.

Ihrem Wunsch nach weiteren Auskünften zum Betrag, den die Agentur erhalten hat, steht indessen das von der Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ geltend gemachte Geschäftsgeheimnis gemäß § 6 IFG entgegen.

Laut § 6 IFG darf Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.

Ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis setzt einen Mangel an Offenkundigkeit der zugrundeliegenden Informationen sowie ein berechtigtes Interesse des Unternehmens an der Nichtverbreitung voraus. Der Mangel an Offenkundigkeit der Vergütung ist bislang gegeben, zumal hierüber vertraglich Stillschweigen vereinbart worden ist.

Ein berechtigtes Interesse an Geheimhaltung ist dann gegeben, wenn die Offenlegung der Information geeignet ist, exklusives technisches oder kaufmännisches Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des

Zentrale:  
Telefon: + 49 (0)611 / 75 (1)  
Telefax: + 49 (0)611 / 72 -  
4000  
info@destatis.de  
www.destatis.de

Servicezeiten:  
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr  
Fr: 8.00 - 15.00 Uhr  
Infoservice:  
Telefon: + 49 (0)611 / 75-2405  
Telefax: + 49 (0)611 / 75-3330

Postanschrift:  
65180 Wiesbaden, Deutschland  
Haus-/Lieferanschrift:  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden, Deutschland

Bankverbindungen:  
Bundeskasse Trier, Konto Nr.: 585 010  
05  
Deutsche Bundesbank, Filiale Trier  
(BBk Trier)  
BLZ: 585 000 00  
Auslandszahlungen:

Unternehmens nachteilig zu beeinflussen (vgl. dazu Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 28.05.2009 – 4 C 18.08).

Die Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ hat dem Statistischen Bundesamt gegenüber zur Frage der Offenlegung der Vergütung für das Zensus-Kommunikationskonzept Stellung genommen. Sie beruft sich darauf, dass eine Gefährdung der Wettbewerbsposition dann anzunehmen sein kann, wenn die begehrten Auskünfte Rückschlüsse auf Marktaktivitäten und -strategien sowie Marktanteile und Umsätze haben und einen Preiskampf auslösen können (so BVerwG im o.g. Urteil), und vertritt die Meinung, dass die Veröffentlichung der gezahlten Vergütung den Marktkonkurrenten kaufmännisches Wissen zugänglich machen und damit ihre Wettbewerbsposition nachteilig beeinflussen würde.

Aufgrund dieses von der Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ vertretenen Standpunktes sehen wir keine Möglichkeit, Ihnen entsprechend Ihrer Frage Auskunft über die an die Agentur gezahlte Vergütung zu erteilen.

Da Ihnen die angefragte Information nicht zur Verfügung gestellt werden kann, entstehen auch keine Kosten nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Statistischen Bundesamt Wiesbaden (Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

xxx